Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Rede, welche Bürger Ochs den 3ten Julius, als dem Tage seiner Einführung in das helvetische Direktorium, an den Bürger Commissär der französischen Regierung bey der Armee in Helvetien, hielt

Autor: Ochs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Verweis erhalten. Secretan findet etwas unschicklich ein so hartes Gesetz gegen einen Bürger zu machen, welcher die Kokarde nicht trägt, besonders da dies ganz verschieden sey von dem Beschimpfen der Kokarde; er fodert also, daß das Direktorium eine Proklamation hierüber ergehen lasse: den Vorschlag gegen die Beschimpfer der Kokarde aber findet er zwekmässig. Huber will auch die Proklamation, aber eine Warnung fürs erste Mahl für die so sie nicht tragen, und nachher die im Vorschlag bestimmte Strafe, mit Akermanns Verbesserung. Koch wünschte, das erste Kokarde-Gesetz wäre nicht ergangen, da nun aber dasselbe statt hat, so muß durchaus ein Strafgesetz damit verbunden werden; er stimmt Hubern bei und will die Warnung durch den Unterstatthalter ertheilen lassen: auch fodert er, daß das Tragen der Kokarden nur auf dem Hut, nicht etwann auch auf jeder Mütze geboten werden soll. Custor fodert auch nur das Tragen der Kokarde am Hut und stimmt Hubern bei. Underwerth vertheidigt das Gutachten, weil ganze Gemeinden die Kokarde nicht tragen, und diese durchaus vom Kantonsstatthalter den Verweis erhalten müssen; übrigens stimmt er den vorgeschlagenen Milderungen bei. Auf Hubers Antrag wird das Gutachten Zweise behandelt. Kuhn erklärt, daß er einen andern Gesetzes-Entwurf zu machen habe, den er aber nicht vorlegen könne, wenn man Zweise zu Werke gehen will. Hüssi begehrt, daß das Gutachten der Kommission zurückgewiesen und ihr Kuhn beigeordnet werde! Man geht zur Tagesordnung und behandelt also das Gutachten Zweise.

1. §. Das Gesetz über das Tragen der Kokarden soll beibehalten werden. Angenommen.

2. §. Acht Tag nach der Publikation sollen die, welche keine Kokarden tragen, vier und zwanzig Stunden gefangen gesezt und vom Kantonsstatthalter einen Verweis erhalten. Huber will den Verweis vom Agent ertheilen lassen. Custor will zuerst nur warnen, also die Strafe in den dritten Paragrah bringen, und die Kokarde nur auf den Hüten zu tragen befehlen. Weber sagt, auf diese Art würde man nur Mützen tragen; er glaubt, auch auf diesen soll die Kokarde getragen werden, wenn man über Land geht, und übrigens will er nur die erwachsenen Männer die Kokarde zu tragen anhalten. Carrard sieht nicht gern Strafe auf solche Kleinigkeiten, die nur von Nachlässigkeit herkommen können, er will die Ueberzeugung zu Hilfe ziehen, dann er kann nicht begreiffen, wie einer, der dreimal die Kokarde zu tragen vergißt, aus dem Vaterlande verwiesen werde; er will Warnung und Aufsicht über die Bürger die sie nicht tragen. Erlacher folgt Hubern, weil man schon hinlänglich gewarnet habe. Zimmermann will die Kokarde nicht auf den Mützen zu tragen befehlen, er stimmt Koch bei, doch will er zuerst warnen und nachher eine Geldstrafe von 1 Pf. auf das Nichttragen der Kokarde setzen. Huber sagt, für blosse Vergessenheit wird niemand gestraft werden, sondern nur für boshafte, muthwillige Unterlassung; er begehrt nach der ersten Warnung 1 Pf. Straf, oder für Arme einen halben Tag Arrest, im dritten Fall aber Gefängniß. Bourgois will auch auf den Mützen Kokarden sehen, denn der Helvetier soll die Kokarde als Zeichen der Vereinigung tragen, und da die Argäuer immer Mützen, die Lemanen aber immer Hüte tragen, so ist jenes der Gleichheit wegen nothwendig. Secretan sagt: Verwundert Euch nicht, daß die Repräsentanten aus dem Leman sich diesen Strafen wiedersezen, das Volk hat einen Abscheu vor dem Gefängnis: Also folge auf den ersten Fehler Vorstellung des Agenten; auf den zweiten Anzeige an den Kantonsstatthalter, der den Fehlbaren vorbescheidet; die Reise dahin ist schon Strafe; im dritten Fehler sollen die Fehlbaren verdächtig von ihren bürgerlichen Rechten suspendirt werden. Wenn ganze Dörfer die Kokarde nicht tragen, so giebt man ihnen frömde Agenten, und bei Fortdauer der Unterlassung werden sie auch in den Zustand der letzten Strafe gesezt. Suter sagt: Die Kokarde ist wichtig. Ins Herz sieht nur Gott; Vereinigungszeichen tragen oder nicht tragen, beweist uns Gesinnungen. Die wahren Patrioten im Leman werden die Kokarden gewiß tragen, und wenn einer, der sie nicht tragen will, ins Gefängniß kömmt, so werden sich die guten Bürger sicher nicht darüber ärgern. Würsch sagt, dem Volk Gesetze geben, die es haßt, macht ihm die Revolution nicht lieb; warum jezt schon so schwere Strafen die das Volk erbittern? man suche ihm die Kokarde lieb zu machen, und daher stimme ich für Secretan und Carrard. Hüssi glaubt Suters Proklamation würde gute Wirkung gemacht haben; da es jezt aber darum zuthun sey, einer Proklamation noch Strafgesetze anzuhängen, so rathe er zur Gelindigkeit, denn Gefängnisstrafe würde in den ehevorigen Popularständen grosse Unruhe erwecken; er stimmt also für Carrard und Secretan. Secretans Antrag wird angenommen.

Rede, welche Bürger Ochs den 2ten Julius, als dem Tage seiner Einführung in das helvetische Direktorium, an den Bürger Commissär der französischen Regierung bey der Armee in Helvetien, hielt.

Der Wille des gesetzgebenden Körpers stimmt mit dem Ihrigen überein. Wenn diese Uebersimmung, welche für mich von der günstigsten Vorbedeutung ist, zu gleicher Zeit die Bestätigung einer Regierung erhält, von welcher das Eine seine Existenz, Sie aber, Bürger Commissär! Ihre Vollmachten er-

halten haben, wie soll ich die Freude ausdrücken, die ich in diesem Augenblicke fühle? Möchte, während dem Laufe dieses Tages, jeder Partheigeist verschwinden! Der Schweitzer soll inskünftige nur einen kennen, jenen der Revolution. Die Namen Oligarchen und Anarchisten, und jeder andere dieser Art, mögen nicht mehr gehört werden! Unsere Wiedergeburt vollenden, Ordnung und Ruhe wieder herstellen, Uneinigkeit ersticken, für die Bedürfnisse des Volkes und der Unglücklichen sorgen, den Gewerbfleiß begünstigen, durch alle mögliche Mittel den Unterricht verbreiten, ein Finanzsystem festsetzen, die Abschliessung gerechter und fester Bündnisse beschleunigen: dies nur ist die Parthei, welche in Helvetien herrschen soll. Möge an diesem Tage besonders jener Einfluß aufhören, welcher unsere wahre politische Vortheile vor unsern Augen verhehlen dürfte! Nur Ein politisches Interesse haben wir, jenes der Liebe und Gegenliebe derer, die unsere Ketten brachen, und die allein unsre Freiheit zu retten, zu sichern und zu verschönern vermögen. Laßt uns denjenigen nicht trauen, welche die unauflöslichen Bande zu schwächen suchen, die zwischen den Franzosen und uns statt haben müssen. Der treulose Fremdling ruft hohen Beifall zu, allein er lacht heimlich unsrer Einfalt! In unsern heftigen Aeusserungen findet er Nahrung für seinen Machiavelismus. Er nimmt den Schein an, zu glauben, als bedauerten wir unsre alte Regierungsform, und würfen unsern Befreyern den Verlurst derselben vor. Er bereitet die Schlußsteine zu seinen künftigen Entwürfen. Er weiß, daß Helvetien einerseits nach dem Schooße Frankreichs, andrerseits in die Ebenen der Lombardie führt. Er erinnert sich an jene Unglückliche Zeiten, wo der Schweitzer, dem Meistbietenden feil, unaufhörlich von Neutralität sprach, während er den Unterhändler, den Aussendling, den Söldling aller Partheien machte, die damals Europa zerrissen. Stellen wir uns vor dem Elende, der Folge jener Zeiten, sicher! In Helvetien sey nur Eine fremde Faction, die Faction unsrer Gutthäter, derjenigen, welche nichts können wünschen und verlangen, als die Erhaltung ihres Werkes. Diese Faction, wenn es doch wahr ist, daß man sie so nennen dürfte, veredelt diese Benennung; es ist jene des Vaterlandes, jene der Erkenntlichkeit.

Dies, Bürger Kommissär! sind die Grundsätze, die unsern Arbeiten zur Unterlage dienen werden. Ihre Gegenwart weissaget uns den glücklichsten Erfolg. Sie bekleiden einen grossen Charakter; doch nicht dieser allein ist es, was ich an Ihnen verehre, sondern auch Ihr Eifer, Ihre Thätigkeit, ihre Voraussicht, Ihre Scharfblicke und die aufrichtige Freundschaft, die der Obergeneral der Armee in Helvetien für Sie heget, welcher durch die Vereinigung einer edlen Empfindsamkeit mit der Standhaftigkeit, der Klugheit und dem Muthe, sich in dem Zeitraume von einigen Monaten über die Stifter der schweitzerischen Unabhängigkeit hinaufgeschwungen hat. Für sich selbst eroberten diese die Freiheit; für uns errang sie Schauenburg. Sie gaben ihrem Vaterlande nur die Freiheit, und bald sah man sie ausarten; Schauenburg und seine tapfere Waffenbrüder befestigen sie durch das Geschenk der stellvertretlichen Gleichheit und der Einheit der Regierung, und man wird sie von Geschlechte zu Geschlechte an Stärke zunehmen sehen. Belieben Sie, Ihm den ganzen Ausdruck meiner Empfindungen zu übermachen! Es sind jene meiner Mitbürger. Die Ehren, welche meine Abreise von Bern begleiteten, wurden meinem neuen Amte, denjenigen, die mich mit demselben bekleidet haben, der Völkerschaft, an deren Stelle sie da sind, erwiesen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachten wir Ihre Erscheinung im Direktorium. Sie möchten von allen meinen Mitbürgern umrungen seyn, wie Sie es von den ersten Beamteten derselben sind. Glücklicher Tag, welcher die beiden Nationen in eine einzige Familie zu bringen scheint! Er ist die Morgenröthe der engesten und gewöhntesten Verhältnisse. Er wird nie in unserm Gedächtnisse erlöschen.

Der grosse Rath der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an den Bürger Heer, Regierungs-Statthalter des Cantons Linth.

Bürger Statthalter!

Den Brief, den ihr unter dem 2ten July an den grossen Rath der helvetischen Republik geschrieben habt; macht euerm Herzen eben so viel Ehre, als er ein schönes Zeugnis euerer Vaterlandsliebe enthält; aber euere Besorgnisse, B. Statthalter, sind ungegründet. Der grosse Rath der helvetischen Republik hat nur einen Zwek im Auge — das Wohl des Volks, das ihn zu seinem Stellvertreter gewählt hat, und diesen Zwek verfolgt er in allen seinen Verhandlungen, ohne auf die Schlangenzunge des Verläumders zu achten, der seine Absichten verdreht, um das ängstlich besorgte Volk mit Mißvergnügen zu erfüllen. Aber warum leiht das biedere Volk dem Verläumder sein Ohr? warum läßt es sich sein Vertrauen zu den von ihm selbstgewählten Stellvertretern rauben? ist ein hämisch gesinnter Zeitungsschreiber der Mann, dem man mehr glauben soll, als der Klugheit, der Vaterlandsliebe, der Rechtschaffenheit des helvetischen Raths?

In mehrern Gegenden Helvetiens ist der alte julianische Calender im Gebrauche, indessen im ganzen übrigen Europa seit einem Jahrhundert der verbesserte gregorianische Calender eingeführt war. Ein kleiner Theil der Schweiz hat eine besondere Zeitrechnung, die seinen Nachbarn und Brüdern, so wie der übrigen Welt fremd war. Die abergläubische Anhänglichkeit an einen sehr fehlerhaften Calender hatte sichtbare Nach-

theile, und mußte selbst denen, die ihn gebrauchten, unbequem seyn. Diesem Uebelstande wollte der gesezgebende Rath abhelfen; er machte also den Beschluß, daß der julianische Calender abgeschaft werde, und in Helvetien nur eine Zeitrechnung gebraucht werden soll. — Aber auch der gregorianische Calender bedürfte einer Verbesserung in der Form, in welcher er gewöhnlich dem Volke vorgelegt ward. Er enthielt eine abgeschmakte Zeichendeuterey, die nur in den Zeiten der tiefsten Unwissenheit erträglich war; er gewöhnte den Landmann an einen Einfluß von lächerlichen Calenderzeichen zu glauben, und verschloß ihm dadurch den Weg zu einer richtigern Kenntniß der Natur, die ihn einzig in seinen Arbeiten leiten sollte.

Der grosse Rath glaubte also dem Volke eine wesentliche und unverkennbare Wohlthat zu erweisen, wenn er darauf dachte, jene unnüze, abgeschmakte und schädliche Nahrung des Aberglaubens wegzuräumen, um in dem Calender, diesem nothwendigen und gemeinnüzigen Volksbuche, die Erfahrungen, Lehren und Vorschriften anzubringen, welche der Fleiß eines aufgeklärten Zeitalters der Natur selbst abgelernt hatte. Der Irrthum, der Aberglaube und das veralterte Vorurtheil sollten nach seiner Absicht der geprüften Wahrheit Plaz machen. Das Wesentliche, das dem Volke bey dem Calender am Herzen liegt und seine Besorgnisse erregt hat; die Fest- und Sonntäge sollten unverändert bleiben; die Verbesserungen sollten also nur die Nebensachen betreffen, die in so manchen Calendern ohnedem schon lange nicht mehr zu finden sind.

Der grosse Rath glaubte dabey das helvetische Volk weder in seinen Sitten, noch die christlichen Kirchen in ihren ehrwürdigen Gebräuchen zu kränken, wenn er einer Commission den Auftrag gab, zu untersuchen, ob nicht dem alten helvetischen Calender auch die Zeitrechnung beigedrukt werden könnte, welche die französische Republik, unsere mächtige Freundin und Beschützerin angenommen hat.

Die neue französische Zeitrechnung wird den meisten Calendern in Deutschland beygedrukt, und dort kommt es niemand in den Sinn, dem Landesherrn, der es duldet oder befiehlt, die Absicht beyzumessen, die väterlichen Gebräuche oder die Religion des Landes umzukehren.

Eine solche Einrichtung ist bey uns weit nothwendiger als in andern Ländern; unsere Handelsgeschäfte gehen meistens nach dem Gebiet der französischen Republik; unsere politischen Verhältnisse sind mit denen der französischen Nation genau verknüpft; es ist also ein Bedürfniß für uns, in unserm eigenen alten Calender auch zugleich die Tage zu finden, an welchem die Briefe, die wir erhalten, geschrieben sind.

Von einer Zeitung, wie die ist, die zu Zürich in der Bürklischen Drukerey ausgegeben wird, kann man es erwarten, daß sie so wohlgemeinte nüzliche Absichten verläumden könne; sie scheint sichs überhaupt zum Geschäft gemacht zu haben, die Gemüther gegen die wohlthätigen Arbeiten der gesezgebenden Räthe einzunehmen; aber das helvetische Volk sollte zu edel und zu klug, und zu wohl gesinnet seyn, um solchen Verläumdungen einigen Glauben beyzumessen.

Arau, den 3ten July, 1798.

Hauptquartier Bern, 12. Messidor, (30. Jun.) 6. Jahr der fränkischen Republik.

Der Obergeneral an das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren!

Die Deputation, welche Sie die Güte gehabt haben den 6ten dieses nach Zürich an mich abzuschicken, wird sie ohne Zweifel benachrichtigt haben, daß es die Absicht des Regierungskommissairs ist, den Beschluß vom 30. Prairial, welcher Maasregeln gegen die Ausgelassenheit der Presse enthält, nicht in Ausübung zu setzen.

Das Direktorium der fränkischen Republik hat die nämliche Absicht. Es trägt mir in einem Briefe vom 9. dieses Monats ausdrüklich auf, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es hierdurch einen neuen Beweis seiner Ehrfurcht für das Völkerrecht giebt, daß dies aber auch für den gesezgebenden Körper und für das helvetische Direktorium eine Ursache mehr ist, sich als Freunde der fränkischen Republik zu zeigen, daß das fränkische Direktorium von ihrer Biederkeit eine freimüthigere, freundschaftlichere Aufführung wie die bisherige erwartet; daß es besonders hoft, der gesezgebende Körper werde nicht anstehen, die beiden Bürger, auf welche die Wahl des Regierungskommissairs gefallen war, zu Mitgliedern des Direktoriums zu ernennen, und er werde sich beeifern, über die Vergehungen der Presse, und die Zügellosigkeit der Journale, ein Gesez welches den Zwek des Beschlusses vom 30. Prairial erreichen wird, zu verfertigen.

Ohne Zweifel fühlen Sie, Bürger Direktoren, die Wichtigkeit dieser Bemerkungen, die mir das Vollziehungsdirektorium ausdrüklich aufträgt, Ihnen vorzulegen. Indem ich sie Ihnen bekannt mache, hoffe ich bald im Stande zu seyn, ihm zu melden, daß seine wohlthätigen Absichten vollkommen erreicht sind.

Republikanischer Gruß.

Schauenburg.